

>>> Anmeldung zum

Sommerlager 2023 in Schwangau

Vom 23.06.-02.07.2023

Name des Teilnehmers:	Geburtstag:
Anschrift:	
Wir sind während der Fahrt erreichbar unter:	
Falls nicht erreichbar, bitte folgende Personen informieren:	

Erklärung

Mein/ unser Kind¹ leidet unter

- keiner Allergie/ Unverträglichkeit/ Krankheit.
- folgenden Allergien/ Unverträglichkeiten/ Krankheiten:

Allergie/ Unverträglichkeit/ Krankheit	Resultierende Einschränkung/ Maßnahme

Mein/ unser Kind muss

- keine
- bei Bedarf
- regelmäßig

folgende Medikamente einnehmen:

Medikament	Einnahmeart und -zeitpunkt

Bitte ggf. weitere Angaben zu diesen Punkten auf separatem Blatt (und persönliches Gespräch)

¹ Für volljährige Rover gilt dies analog für die eigene Person, Angaben freiwillig, vgl. „Bedingungen und Hinweise Pkt. 6“

Stammesvorsitzende

Mareike Block
Altenastr. 10
33178 Borchen
Fon: 0173 5357237

Stammesvorsitzender

Matthias Schade
Dörenhagener Str. 2
33178 Borchen
Fon: 0162 9671107

Stammeskurat

Andreas Kreuzmann
Mühlenweg 19
33178 Borchen
Fon: 05251 8733079

E-Mail

vorstand@dpsg-nordborchen.de

Internet

www.dpsg-nordborchen.de

Kontoverbindung

DPSG Nordborchen
IBAN: DE66 4726 0307 0013 1406 00
BIC: GENODEM1BKC
Bank für Kirche und Caritas

Mein/ unser Kind

- kann **nicht** schwimmen.
- erhält die Erlaubnis zum Schwimmen und verfügt über das Schwimmbabzeichen
 - Seepferdchen
 - Bronze
 - Silber
 - Gold
- erhält **nicht** die Erlaubnis zum Schwimmen.

Mein/ unser Kind darf an einer Kanutour (Durchführung steht aktuell noch nicht fest)

- teilnehmen.
- nicht** teilnehmen.

Ich/ wir erklären weiter, dass mein/ unser Kind

- sich in Kleingruppen von 3 Kindern ohne Aufsicht durch einen Gruppenleiter, in einem vorher genau ab-gesprochenen Gebiet und nach Abmeldung bei den Gruppenleitern
 - aufhalten darf.
 - nicht** aufhalten darf.
- ärztlich behandelt werden darf, sofern ein Arzt diesen Eingriff für notwendig erachtet (auch chirurgische Eingriffe) und die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind.
- bei einer oberflächlichen Schürfwunde diese mit einer nicht jodhaltigen Wunddesinfektion (Octenisept®, Wirkstoff Octenidin) von den LeiterInnen
 - gereinigt werden darf.
 - nicht** gereinigt werden darf.
- bei kleinen juckenden Insektenstichen oder Sonnenbrand mit einem Gel (Fenistil®, Wirkstoff Dimetin-denmaleat 1 mg/g) von den LeiterInnen
 - behandelt werden darf.
 - nicht** behandelt werden darf.
- bei Zeckenbiss die Zecke durch LeiterInnen entfernt wird und die Bissstelle mit o.g. Desinfektionsmittel
 - gereinigt werden darf.
 - nicht** gereinigt werden darf.

Vegetarische Verpflegung: ja nein

Bei wiederholtem Fehlverhalten kann mein/ unser Kind vom weiteren Verlauf der Fahrt ausgeschlossen werden und muss in diesem Fall von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Die aus einer vorgezogenen Abreise entstehenden Kosten habe(n) ich/ wir zu tragen.

Es gilt die Datenschutzerklärung der dspg Stamm Nordborchen.

Die Bedingungen und Hinweise für die Teilnahme an Sommerlagern und sonstigen Fahrten der DPSG Stamm Nordborchen habe(n) ich/ wir zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Die Anzahlung und/ oder der entsprechende Teilnehmerbeitrag gemäß Anschreiben werden auf das Konto der DPSG Nordborchen IBAN: DE66 4726 0307 0013 140600 (Bank für Kirche und Caritas) überwiesen. Im Teilnehmerbeitrag sind nicht enthalten: Reiserücktrittsversicherung, Gepäckversicherung, persönliche Ausgaben. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Die abgefragten Daten zur Gesundheitsvorsorge sind wahrheitsgemäß.

Eine aktuelle Kopie des Impfpasses und die Karte der Krankenkasse übergebe(n) ich/ wir bei Fahrtantritt dem Leitungsteam in einem beschrifteten und verschlossenen Umschlag.

Ergeben sich zwischen Anmeldung und Fahrtbeginn relevante Veränderungen bei Fragen der Gesundheit, informiere(n) ich/ wir unaufgefordert das Leitungsteam.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)



>>> Vereinbarung

über die Nutzung von Fotografien

Die dpsg Stamm Nordborchen, vertreten durch den Vorstand, möchte für **Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit** Fotografien während

Sommerlager 2023 in Schwangau

erstellen und wie in nachfolgend beschriebenen Regeln nutzen:

- 1) Von der bezeichneten Person dürfen Aufnahmen erstellt und dem Stamm Nordborchen unentgeltlich zum Zwecke der Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit und zur Verwendung nach Ziffer 2) zur Verfügung gestellt werden.
- 2) Für die Nutzung wird keine inhaltliche, zeitliche oder räumliche Beschränkung vereinbart. Der Nutzung für folgende Zwecke wird uneingeschränkt zugestimmt:
 - a. Veröffentlichung in den Medien des Stammes (z.B. Informationsblätter, Homepage des Stammes)
 - b. Veröffentlichung auf Social Media (Instagram-Account der Roverstufe und des Stammes)
 - c. Veröffentlichung in der Lokalpresse
 - d. Veröffentlichung in Schaukästen der Gemeinde oder bei Stammesaktionen und Gemeindefesten
- 3) Die/der Fotografierte stimmt einer Nutzung ihres/seines Fotos zur Nutzung innerhalb von Fotomontagen unter Entfernung oder Ergänzung von Bildbestandteilen bzw. für verfremdete Bilder (**keine** Entstellung) der Originalaufnahmen zu.
- 4) Ein Anspruch auf eine Nutzung im Sinne der Ziffern 1 und 2 wird durch diese Vereinbarung nicht begründet.
- 5) Die/der Fotografierte überträgt dem Fotografen alle zur Ausübung der Nutzung gem. Ziffer 2) notwendigen Rechte an den erstellten Fotografien und Filmen.
- 6) Der vollständige Name der/des Fotografierten wird nicht veröffentlicht. Die Nennung des Vornamens in der Bildunterschrift ist **ausdrücklich** zulässig. Eine Weitergabe zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung findet **nicht** statt.
- 7) Ein Honorar für die Fotografien wird nicht gezahlt.
- 8) Eine Veränderung an dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform.
- 9) Mit der Unterschrift gebe ich mein Einverständnis zur Speicherung der personenbezogenen Daten, die durch das Fotografieren und Speichern entstehen. Ferner willige ich hiermit ein, dass dieses Formular zur Sicherung der Einverständniserklärung bei der DPSG aufbewahrt und (elektronisch) dokumentiert werden darf. Diese Vereinbarung gilt für den Zeitraum der oben benannten Veranstaltung/ Maßnahme.
- 10) Durch eine Veröffentlichung in der Presse gem. Ziffer 2)c kann eine weitere Verwendung der Bilder durch andere Medien (Zeitungen, Radio, TV) und deren Internetangebote nicht ausgeschlossen werden.
- 11) Durch die Veröffentlichung gem. Ziffer 2)a können Fotografien weltweit abgerufen und gespeichert werden. Eine Weiterverwendung dieser Aufnahmen durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.
- 12) **Diese Vereinbarung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Bereits gedruckte/ veröffentlichte Medien sind von dem Widerruf nicht betroffen.**
- 13) **Aus der Verweigerung der Vereinbarung oder ihrem Widerruf entstehen den Unterzeichnern keine Nachteile.**
- 14) Diese Vereinbarung gilt in ihrer Gesamtheit. Streichungen einzelner Punkte oder Ergänzungen sind nichtig.
- 15) **Eine Bitte für den Fall der Nichtzustimmung:** Um die Arbeit im Zusammenhang mit Bildrechten zu vereinfachen, wird die bezeichnete Person gebeten, bei den Veranstaltungen und Aktionen die Ablehnung der eigenen Fotografie den fotografierenden Personen mitzuteilen bzw. sich Gruppenbildern zu entziehen.

Stammesvorsitzende
Mareike Block
Altenaustr. 10
33178 Borchen
Fon: 0173 5357237

Stammesvorsitzender
Matthias Schade
Dörenhagener Str. 2
33178 Borchen
Fon: 0162 9671107

Stammeskurat
Andreas Kreutzmann
Mühlenweg 19
33178 Borchen
Fon: 05251 8733079

E-Mail
vorstand@dpsg-nordborchen.de

Internet
www.dpsg-nordborchen.de

Kontoverbindung
DPSG Nordborchen
IBAN: DE66 4726 0307 0013 1406 00
BIC: GENODEM1BKC
Bank für Kirche und Caritas

Vereinbarung

über die Nutzung von Fotografien,
die während

des Sommerlager 2023 in Schwangau

erstellt werden.

Betroffene Person/ Fotografierte/r:

Name:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Erklärung

Ich/ wir haben die vorstehenden/ umseitigen Regeln für die Erstellung und Nutzung von Fotografien durch die dpsg Stamm Nordborchen gründlich durchgelesen.

Mit der Vereinbarung bin ich

- 1.** einverstanden zur Veröffentlichung in den Medien des Stammes 2)a.
- 2.** einverstanden zur Fotonutzung auf Social Media (Instagram-Account) 2)b.
- 3.** einverstanden zur Veröffentlichung in der Lokalpresse 2)c.
- 4.** Veröffentlichung in Schaukästen der Gemeinde oder bei Stammesaktionen und Gemeindefesten 2)d.
- NICHT** einverstanden. Es werden **keine Fotografien** gemäß den o.g. Regeln veröffentlicht. In Ausnahmefällen wird die betroffene Person unkenntlich gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift Fotografierte/r (**ab 16 Jahre erforderlich**)

Ort, Datum

Unterschrift **von allen** Erziehungsberechtigten



Bedingungen und Hinweise

für die Teilnahme an Sommerlagern und sonstigen Fahrten der DPSG Stamm Nordborchen

1. Anmeldung

Zur Anmeldung gehören neben dem Anmeldeabschnitt die festgesetzte Anzahlung und im späteren

Verlauf noch einige persönliche Angaben sowie eine aktuelle Kopie des Impfausweises sowie einer Krankenkassenkarte, die bei Fahrtantritt dem Gruppenleiter für die Zeit der Reise zu übergeben sind; bei Auslandsfahrten ebenso das Vorhandensein eines gültigen Personal- oder Kinderausweis. Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle gemeldeten Stammesmitglieder der jeweiligen Altersstufe. Eine regelmäßige Teilnahme an den Gruppenstunden wird vorausgesetzt. Ausnahmen können nach Rücksprache mit den Leitern der jeweiligen Altersstufe getroffen werden. Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.

2. Bezahlung

Nach Einreichung der Anmeldung ist die angegebene Anzahlung auf unser Konto IBAN: DE66 4726 0307 0013 140600 (Bank für Kirche und Caritas) zu leisten. Der restliche Teilnehmerbeitrag ist unaufgefordert spätestens 6 Wochen vor Reisebeginn zu überweisen.

3. Reiserücktritt

Der Teilnehmer ist jederzeit berechtigt von der Reise bzw. dem Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend ist der Eingang der Erklärung bei der DPSG. Tritt der Teilnehmer zurück oder verweigert der Teilnehmer die Zahlung, kann die DPSG folgende Reiserücktrittskosten je Teilnehmer geltend machen und im gesonderten Fall die Teilnahme verweigern:

- bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 40 % des Reisepreises
- v. 29. – 15. T. vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises
- v. 14. – 7. T. vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises
- v. 6. – 1. T. vor Reisebeginn 70 % des Reisepreises
- ab dem Reisetag oder Nichtantritt 90 % des Reisepreises

Sofern eine Anzahlung festgesetzt wird, kann diese generell nicht zurückerstattet werden. Dem Teilnehmer steht das Recht zu, uns nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale. Die dpsg Stamm Nordborchen kann weitergehende Schäden ebenfalls geltend machen.

4. Versicherung

Für die Zeit der Fahrt ist der Teilnehmer über die Versicherung des DPSG Bundesverbandes grundhaftpflicht- und grundunfallversichert, die im regulären DPSG-Mitgliedsbeitrag enthalten ist. Für Fahrten ins Ausland schließt die DPSG eine gesonderte Versicherung ab, die bereits im Reisepreis enthalten ist. Teile dieser Versicherung sind subsidiär. Weitere Informationen unter www.stedo.com.

5. Rechtliches

Weisen Sie Ihr Kind bitte auf die gesonderte Situation im Zeltlager und auf die Verantwortung des einzelnen Teilnehmers zum Gelingen der Fahrt hin. Besprechen Sie mit Ihrem Kind, den Anordnungen der Lagerleiter und Mitarbeiter nachzukommen. Sollte Ihr Kind wiederholt in schwerwiegender Weise gegen die Lagerordnung verstoßen oder die Lagergemeinschaft stören, erklären Sie sich damit einverstanden, das Kind auf eigene Kosten abzuholen. Es gelten die unten ausgewiesenen generellen Lagerregeln, die durch spezielle situationsabhängige Anweisungen ergänzt werden können. Bei Unstimmigkeiten/ Zweifeln kann sich Ihr Kind an beliebige Personen der Leiterrunde wenden. Für während der Fahrt verlorengegangene oder beschädigte Gegenstände & Gepäckstücke übernimmt die DPSG keine Haftung.

6. Gesundheit

Der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlichen Vertreter verpflichten sich, zusätzlich zu den in Punkt 1.) angegebenen Reiseunterlagen, der Lagerleitung alle nötigen Unterlagen zur Gesundheit des Kindes zukommen zu lassen. Dazu gehören auch Informationen zu speziellen Krankheiten / Verhaltensauffälligkeiten etc. des Kindes. Für die Dauer der Freizeit legen die Erziehungsberechtigten die Entscheidung in das Ermessen des behandelnden Arztes und der Gruppen- bzw. Lagerleitung, ob der Teilnehmer bei einem Unfall oder Krankheit geimpft oder operiert werden muss, sofern keine Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten getroffen werden kann.

7. Einwilligung zu Fotoaufnahmen

Während der Veranstaltung werden Fotografien erstellt. Es gilt eine entsprechende Vereinbarung über die Nutzung von Fotografien.

Stammesvorsitzende

Mareike Block
Altenastr. 10
33178 Borchen
Fon: 0173 5357237

Stammesvorsitzender

Matthias Schade
Dörenhagener Str. 2
33178 Borchen
Fon: 0162 9671107

Stammeskurat

Andreas Kreutzmann
Mühlenweg 19
33178 Borchen
Fon: 05251 8733079

E-Mail

vorstand@dpsg-nordborchen.de

Internet

www.dpsg-nordborchen.de

Kontoverbindung

DPSG Nordborchen
IBAN: DE66 4726 0307 0013 1406 00
BIC: GENODEM1BKC
Bank für Kirche und Caritas

Lagerregeln

Folgende generelle Lagerregeln gelten bei einem Lager / einer Fahrt der dpsg Stamm Nordborchen. Diese können durch die Lager-/Gruppenleiter situationsbedingt ergänzt werden. Den von der Lagerleitung und den Gruppenleitern ausgesprochenen Regeln und Anweisungen ist von den Teilnehmern jederzeit Folge zu leisten. Dies gilt auch für übergeordnete Zeltplatzregeln.

1. Alle anfallenden Aktionen, Aktivitäten und Lagertätigkeiten werden wie in allen Lagern üblich gemeinschaftlich durchgeführt. Dies schließt auch die Zubereitung von Mahlzeiten und ggf. Säuberung von Sanitäranlagen mit ein.
2. Die Nutzung von elektronischen Geräten wie Handys, Smartphones, etc. ist während des Lagers nicht gewünscht. Wir werden mitgebrachte Geräte, sofern ihre Nutzung den Vorstellungen und Ideen für ein aus unserer Sicht gelingendes Lager widerspricht konsequent einsammeln und ggf. optional in einem definierten Zeitraum (z.B. täglich von 13:00 bis 14:00 Uhr) ausgeben. Für verlorene oder beschädigte Geräte übernehmen wir keine Haftung!
3. Klapp- oder Taschenmesser sind erlaubt, Fahrtenmesser mit feststehender Klinge dürfen nur eine Klingenlänge von max. 12 cm haben.
4. Der Lagerplatz darf nur in Absprache mit der Gruppen- oder Lagerleitung verlassen werden. Die Teilnehmer dürfen sich in Gruppen von mindestens drei Personen in unbekanntem Ort eigenständig bewegen, sofern nichts anderes vereinbart ist.
5. Die Gruppen- oder Lagerleitung ist darüber zu informieren, ob der Teilnehmer schwimmen kann und ob dies durch die gesetzlichen Vertreter während der Fahrt erlaubt wird.
6. Während der Fahrt sind Besuche von Erziehungsberechtigten oder Angehörigen auf dem Zeltplatz nicht erwünscht.
7. Beim Konsum von Alkohol gelten die gesetzlichen Bestimmungen (Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit siehe JuSchG §9). Unabhängig vom Alter ist der Konsum von Alkohol allen Teilnehmern bis einschließlich der Pfadistufe untersagt. Das Mitbringen jeglicher Alkoholsorten ist untersagt. Bei Verdacht auf Missachtung dürfen von den Leitern Kontrollen durchgeführt und jegliche Verstöße geahndet werden. Die Vorsichtsmaßnahmen sind nicht nur auf das JuSchG zurückzuführen, sondern obliegt es vielmehr den Leitern vorhersehbare Gefahren zu erkennen und mögliche Schäden zu vermeiden. Zusätzlich wird auf die Vorbildfunktion der älteren Jugendlichen den Jüngeren gegenüber nicht nur appelliert, sondern diese auch eingefordert. Vorgefundener Alkohol wird vor Ort vernichtet.
8. Gleiches gilt für den Fund anderer Drogen, Amphetaminen, Rauschmittel oder nicht aufgeführter Medikamente oder Beruhigungsmittel. Ein Konsum führt unweigerlich zu einem Ausschluss der weiteren Teilnahme des Lagers und zieht eine Benachrichtigung der Eltern über den Vorfall mit sich. Teilnehmer sind unverzüglich aus dem Lager abzuholen.
Jeder Umgang mit illegalen Rauschmitteln ist strafbar und kann erhebliche juristische Konsequenzen nach sich ziehen.
9. Der Genuss von Nikotin ist Jugendlichen unter 18 Jahren nicht gestattet. Das Rauchen in den Zelten oder in der Nähe anderer Teilnehmer hat zu unterbleiben.